

Merkblatt Marken in Österreich

Laufzeit

Österreichische Marken haben eine Schutzdauer von 10 Jahren und sind anschließend für jeweils weitere 10 Jahre verlängerbar. Die erste Schutzperiode beginnt mit Ablauf desjenigen Monats, in dem die Eintragung seitens des österreichischen Patentamtes beschlossen wurde.

Benutzungszwang

Nach österreichischem Recht besteht eine Benutzungspflicht für Marken. Um den Rechtsbestand einer Marke nicht zu gefährden, darf die Benutzung nie länger als 5 Jahre unterbleiben bzw. unterbrochen werden.

Kennzeichnung

In Österreich ist es nicht vorgeschrieben, auf den Waren bzw. ihren Verpackungen oder anderen Drucksachen auf das Bestehen eines Schutzes hinzuweisen. Dennoch wird in vielen Fällen der international übliche Hinweis ® verwendet.

Weitere Informationen

Die Eintragung Ihrer Marke besagt noch nicht, dass dieser Eintragung keine älteren Rechte entgegenstehen. Mindestens soweit das österreichische Patentamt im Rahmen seiner Vorprüfung auf entgegenstehende Drittmarken aufmerksam gemacht hat, besteht die Möglichkeit, dass sich die Inhaber älterer Kennzeichnungsrechte nach der Eintragung Ihrer Marke noch melden und eine Löschung oder Beschränkung Ihrer Marke verlangen.